

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Unsere Schule ist eine Stätte der Erziehung und des Unterrichts. Die Schule ist für die Schülerinnen und Schüler da. Hier erwerben sie ihre allgemeine und fachliche Bildung. Dies ist nur gewährleistet, wenn alle Schülerinnen und Schüler den Bildungsanspruch ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen respektieren und jede Beeinträchtigung der Arbeit in der Schule und vermeidbare Störung des Unterrichts unterlassen. In der folgenden Schul- und Hausordnung, die von Schülerinnen und Schülern und von Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet wurde, sind die Regeln für das Zusammenwirken in der Schule zusammengefasst. Sie verpflichtet Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

1. Schulhöfe/Aufenthaltsräume

dienen als Aufenthalts- und Erholungsfläche vor dem Unterricht und während der Pausen.

Als Pausenhöfe stehen zur Verfügung:

- Hof zwischen Trakt A und Trakt B (Hof 1)
- Hof zwischen Trakt B und Werkstatttrakt (Hof 2)
- Hof vor der hauswirtschaftlichen Abteilung (Hof 3)
- Hof zwischen Schülerparkplatz u. Werkstatt (Hof 4)

Ballspiele sind auf den Schulhöfen nicht gestattet.

Als **Aufenthaltsräume** stehen zur Verfügung:

Forum, Pausenhalle und vorderer Gangbereich des Werkstatttraktes. Der Aufenthalt in den Fluren vor den Klassenräumen ist nicht gestattet.

Das **Rauchen** ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände **verboten**.

2. Parkplätze

Für Zweiradfahrzeuge steht der Zweiradparkplatz oberhalb vom Hof 4 zur Verfügung. Für Pkws darf nur der Parkplatz vor der Turnhalle genutzt werden. Darüber hinaus steht der Parkplatz am Weiher zur Verfügung.

Auf allen Höfen, Wegen und Straßen des Schulgeländes dürfen **keine Fahrzeuge** abgestellt werden. Der Heidweg hat absolutes Halteverbot. Jedes unnötige Herumfahren und Laufen lassen von Motoren muss mit Rücksicht auf den Unterricht und auf die Umwelt unterbleiben.

Der Aufenthalt auf den Parkplätzen während des Unterrichts und in den Pausen **ist nicht gestattet**.

Auf dem Schulgelände ist Schritt zu fahren. Bei Nichtbeachtung der Park- und Fahrregeln erfolgt Fahrverbot auf dem Schulgelände.

Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr!

3. Die Schulgebäude

sind vor dem Unterricht und während der Pause geöffnet. Für Pausenaufenthalt bei schlechtem Wetter stehen den Schülern und Schülerinnen die beiden unteren Hallen im Trakt A und Trakt B, die Pausenhalle sowie der vordere Gangbereich des Werkstatttraktes zur Verfügung. Für vorzeitig ankommende Schülerinnen und Schüler steht vor Unterrichtsbeginn das Forum zur Verfügung.

Alle anderen Flure und Räume sind vor und nach dem Unterricht und während der Pausen keine Aufenthaltsräume.

Die Seitengänge dienen lediglich als Zugang zu den Toiletten. In Springstunden, vor dem Unterricht und nach Schulschluss, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Halle der 1. Etage Trakt A und im Forum aufhalten. Lärmen und Umherlaufen im Schulgebäude soll aus Rücksicht gegenüber anderen vermieden werden (vor allem bei Klassenraumwechsel während der Unterrichtszeiten ist größtmögliche Ruhe geboten).

4. Toiletten

Schülerinnen: Trakt D: Raum DE.25
Trakt A: Raum AE 16
Trakt B: Raum BU 17
Trakt C: Raum CE 17
Ringstraße: Raum RUR

Schüler: Trakt A: Raum AU 16
Trakt A: Raum AE.19
Trakt A: Raum AO.16
Trakt B: Raum BU 11
Trakt C: Raum CE 14
Ringstraße: Raum RUL

5. Ausgabe von Getränken

im Kiosk im Werkstatttrakt **nur** außerhalb der Unterrichtszeiten.

6. Klassenräume

und deren Einrichtung sind schonend zu behandeln. Nach dem Unterricht sind die Räume sauber und ordentlich zu verlassen. Die Taschenablagen sind zu säubern. Auf diese Weise wird die Reinigung der Klassenräume erleichtert.

Wer im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände mutwillig Schäden anrichtet oder das Schulgelände oder Schulgegenstände mutwillig verunreinigt, wird dafür verantwortlich gemacht und muss Schadenersatz leisten (bzw. die Erziehungsberechtigten). Der Schulträger bzw. der Schulleiter behält sich vor, eine Anzeige zu erstatten.

7. Unterrichts- und Pausenzeiten

sind durch den Stundenplan festgelegt und von Schülern und Schülerinnen und Lehrern und Lehrerinnen gleichermaßen einzuhalten.

Die Klassenräume werden um 08.10 Uhr von den Lehrern und Lehrerinnen aufgeschlossen, damit der Unterricht um 08.15 Uhr beginnen kann. In den Pausenzeiten bleiben die Unterrichtsräume geschlossen.

8. Vertretungspläne

werden in der Eingangshalle vor dem Sekretariat ausgehängt, so dass die Schülerinnen und Schüler sich selbst über Unterrichtsausfall oder Vertretungsunterricht informieren müssen.

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeiten, insbesondere in den Pausen, ist nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet. Das Einverständnis wird durch Unterschreiben dieser Schul- und Hausordnung gegeben.

Beim Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeiten, der Springstunden und der Pausen entfällt der Versicherungsschutz.

Auch Springstunden gehören für die Schülerin/den Schüler zur Unterrichtszeit.

9. Funktelefone/elektronische Nachrichtengeräte

Die Nutzung von Funktelefonen und elektronischen Nachrichtengeräten in den Klassenräumen ist verboten. Sie sind für andere nicht sichtbar im ausgeschalteten Betriebszustand aufzubewahren.

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen. Über Ausnahmen entscheidet das Lehrer-Team.

10. Versäumnisse

sind unverzüglich mit Angabe der Gründe beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin zu entschuldigen.

Bei Versäumnissen ab drei Tagen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Können aufgrund von Erkrankungen Klassenarbeitstermine nicht wahrgenommen werden, liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin eine Nachschreibemöglichkeit mit den Fachlehrern/innen abzusprechen. Nachschreibetermine sind grundsätzlich nach Unterrichtsschluss oder zu den beiden Quartalsterminen im Abendunterricht möglich.

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in dringenden Fällen möglich, sie müssen vorher beim Klassenlehrer bzw. beim Schulleiter schriftlich beantragt werden.

Besorgungen, auch Arztbesuche, sind in unterrichtsfreien Zeiten zu erledigen.

11. Computerräume

Die Verhaltensregeln in EDV-Räumen sind in einer gesonderten Ordnung festgelegt.

12. Die Haftung

der Schule bzw. des Schulträgers umfasst nicht Schäden, die Schülerinnen und Schüler verursachen, ebenfalls nicht Privatgegenstände (Geld, Bücher, Fahrzeuge u.ä.), die in der Schule abhanden kommen oder beschädigt werden.

13. Nicht-lehrendes Personal

Die Schülerinnen und Schüler haben auch den Anweisungen des nicht-lehrenden Personals (Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte) Folge zu leisten.

14. Betreten des Schulgeländes

Sobald die Schülerin bzw. der Schüler das Schulgelände betritt, erkennt sie bzw. er diese Schul- und Hausordnung an und verhält sich entsprechend den aufgestellten Regeln.

15. Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Brandes haben die Schüler/innen den Anweisungen des Lehrers/der Lehrerin zu folgen.

Übrigens: Das gesamte Schulgebäude ist als **drogen- und gewaltfreie Zone** erklärt.

gez. Th. Becker
(Schulleiter)

Zuname: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Bestätigung der Kenntnisnahme

- Schul- und Hausordnung des Berufskollegs Alsdorf der StädteRegion Aachen
- Gefahr der Entlassung nach Unterrichtsversäumnissen

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung und der Computerraumordnung. Außerdem bestätige ich, dass ich auf den § 53 Abs. 4 SchulG und auf den § 47 Abs. 1 SchulG hingewiesen wurde.

§ 53 Abs. 4

Die Entlassung einer Schülerin eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.

§ 47 Abs. 1

Das Schulverhältnis endet, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldig fehlt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(zusätzlich bei nicht volljährigen Schülerinnen/Schülern)

Zuname: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Bestätigung der Kenntnisnahme

- Schul- und Hausordnung des Berufskollegs Alsdorf der StädteRegion Aachen
- Gefahr der Entlassung nach Unterrichtsversäumnissen

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung und der Computerraumordnung. Außerdem bestätige ich, dass ich auf den § 53 Abs. 4 SchulG und auf den § 47 Abs. 1 SchulG hingewiesen wurde.

§ 53 Abs. 4

Die Entlassung einer Schülerin eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.

§ 47 Abs. 1

Das Schulverhältnis endet, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldig fehlt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(zusätzlich bei nicht volljährigen Schülerinnen/Schülern)